

# Kindergartentransport

## Richtlinien für den Kindergartentransport

### 1. Allgemeines

Der Kindergartentransport ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Vöcklabruck. Es besteht kein Rechtsanspruch, aber auch keine Verpflichtung zur Nutzung des Kindergartentransportes. Insbesondere ist aufgrund der Zusage zu einem Kindergartenplatz keine Transportpflicht ableitbar.

### 2. Gebiet

Der Transport wird nur innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Vöcklabruck angeboten. Außerhalb dieses Gebietes müssen die Erziehungsberechtigten den täglichen Transport zur Kinderbetreuungseinrichtung selbst organisieren.

### 3. Berechtigung

Der Kindergartentransport ist entsprechend den Richtlinien des Landes Oö. für die Gewährung von Landesbeiträgen an Gemeinden zu den Kosten des Transportes von Kindern zum Zweck des Kindergarten-besuches durchzuführen. Berechtigt zum Kindergartentransport sind jene Kinder, deren kürzester zumutbarer Fußweg von Wohnsitz zum nächstgelegenen Kindergarten in einer Richtung die Mindestdistanz (1000 m) überschreitet. Falls mehrere Kinder die Voraussetzung gleichzeitig erfüllen und nicht ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen, sind jene Kinder zu transportieren, welche die weiteste Wegstrecke zum Kindergarten haben.

Ein Transport von Kindern ist jedoch – abweichend vom kürzest zumutbaren Weg – auch dann möglich, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- Freie Plätze im Bus
- Keine zusätzliche Wegstrecke erforderlich (Umweg)
- Keine zusätzlichen Sammelstellen (Haltestellen)

Falls mehrere Kinder diese Voraussetzungen erfüllen, gilt der Zeitpunkt der Anmeldung als Kriterium. Die Zusage darüber kann erst nach Routeneinteilung gegeben werden oder kann sich auch dann ergeben, wenn andere Kinder den zugesagten Sitzplatz nicht mehr in Anspruch nehmen.

In begründeten Fällen (z. B. Kinder mit Behinderung usw.) kann der Bürgermeister von dieser Richtlinie abweichende Regelungen über die Festsetzung der Haltestellen treffen.



#### 4. Gebiet und Aufsicht

Die Haltestellen sind so festzulegen, dass ein möglichst sicherer Weg zur Haltestelle und ein sicherer, rascher und kostengünstiger Transport der Kindergartenkinder möglich wird. Der Kindergartentransport wird grundsätzlich nur von bzw. bis zur Bushaltestelle durchgeführt.

Eltern, deren Kinder mit dem von der Gemeinde organisierten Bustransport befördert werden, sind verpflichtet, ihr Kind zu den Sammelstellen zu begleiten. Das Kind ist an die Begleitperson im Beförderungsmittel zu übergeben und von den Haltestellen zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen.

Bei schlechten Straßenverhältnissen (Schnee, Glatteis) kann es zu einer Verspätung des Busses kommen.

#### 5. Anmeldung

Es ist eine jährliche Anmeldung erforderlich. **Die Anmeldung für das im September 2025 beginnende Kindergartenjahr 2025/26 ist nicht mehr möglich, da der Kindergartentransport mit Ende des Arbeitsjahres 2024/25 ersatzlos eingestellt wird.** Eine Anmeldung unterm Jahr ist nur unter Berücksichtigung freier Plätze im Bus möglich. Während dem laufenden Kindergartenjahr werden keine neuen Routen erstellt.

Die Abmeldung erfolgt automatisch mit Ende des Kindergartenjahres. Eine Abmeldung während dem Jahr ist nur in begründeten Fällen möglich und muss rechtzeitig zum Monatsende unter Einhaltung einer 2-monatigen Abmeldefrist bekannt gegeben werden, z.B. eine Abmeldung am 10. März wird mit Ende Mai wirksam.

#### 6. Elternbeitrag

Der Elternbeitrag für den Kindergartentransport wird jährlich vom Gemeinderat in Form einer Pauschale (unabhängig von der Wegstrecke bzw. Ausmaß der Nutzung) festgelegt.

**Der Bürgermeister:**

**Dipl.-Ing. Peter Schobesberger**



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<http://www.voecklabruck.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Bürgermeister DI. Peter Schobesberger, 17.12.2024 11:45:58

ANGESCHLAGEN 17.12.2024  
ABGENOMMEN 02.01.2025